

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **32 (1937)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

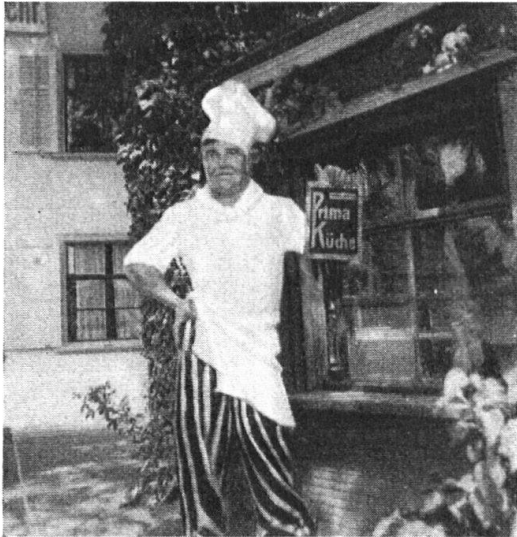
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

urdeutsches, seit Jahrhunderten dort ansässiges Volk, und solche Gewaltmassregeln dürfte gerade der Heimatschützer auf keinen Fall rühmend erwähnen.

Professor Dr. R. His,

Mitglied des Heimatschutzes und des
deutschschweizerischen Sprachvereins

Eine andere Entgegnung auf den nämlichen Artikel ist uns schon angekündigt. Wir freuen uns darauf, dass in dieser Angelegenheit eine Abklärung vorbereitet wird.



Prima Küche, meine Damen und Herren!

Wir haben sie alle sattem gesehen, diese ausgesägten Köche oder Kellner, die mit elegant beschwingter Gebärde neben den Gasthaustüren die Essbegierigen anlocken. Und wir alle haben auch stets die Folgerung daraus gezogen: wo ein Wirt seinen abgründigen Ungeschmack schon prahlerisch verkündet, bevor man nur sein Haus betritt, da wird es im Innern genau so geschmacklos und unbehaglich aussehen und da wird uns das Essen gewiss nicht schmecken, auch wenn es gut gekocht sein sollte. Und gerade das vermögen wir nicht zu glauben, weil Kochkunst und Mangel an Feingefühl sich doch nicht so leicht zusammen reimen.

Also sollte man eigentlich diesen Wirten für die Warnung dankbar sein und für diesen Hinweis, was für Leute bei ihnen einkehren. So in einem Hafenviertel, wo man mit den Matrosen deutlich reden muss, könnte dieses flachplastische Gebilde noch angehen, aber in einem braven Schweizerdorf nimmt es sich allzu botokudenhaft aus und verstimmt den Wanderer trotz der unbestrittenen Nützlichkeit. Also entrümpeln wir nicht nur auf dem Estrich, sondern auch vor der Haustür.

Viele Gastwirte gehören zu unsern treuen Mitgliedern; gewiss hat keiner von ihnen einen solchen „Bögg“ vor sein Haus gestellt. Und weil wir gerade mit den Herren Wirten reden, so möchten wir sagen, dass uns an ihnen recht viel gelegen ist. Wie wäre es, wenn unsere Sektionen daran dächten, für Wirtschaften, die im Sinn des Heimatschutzes geführt werden, ein Diplom zu schaffen? Dabei müsste man Verschiedenes berücksichtigen: schlichte, gediegene Einrichtung an Möbeln, Tischwäsche und dergleichen Dingen, anständige Bilder an der Wand, z. B. alte oder neue Schweizeransichten, die einen wirklichen Wert darstellen, Bedienung in einer guten Arbeitstracht, wofür bei der Trachtenvereinigung gewiss Rat zu holen wäre wie für die Einrichtung beim Schweizer Heimatwerk, und nicht zuletzt gute schweizerische Küche. Nichts ist so langweilig, als dass man überall das gleiche internationale Zeug vorgesetzt bekommt. Und doch ist in den verschiedenen Gegenden unseres Landes früher manches leckere Gericht gekocht worden, das heute schon fast vergessen ist. Solche „Spezialitäten“ auszugraben und zu pflegen wäre eine Freude für einen Wirt, der wirklich etwas versteht und den es doch dauern müsste, dass manches untergeht, mit dem er seine Gäste erfreuen könnte. Auch das wäre Pflege guter schweizerischer Ueberlieferung. Und dafür wäre eine Anerkennung durch den Heimatschutz durchaus angebracht.

*

Bei den im Programm der Jahresversammlung vom 11. September angezeigten Wahlen handelt es sich um diejenige des Obmanns, ferner von acht Mitgliedern des Vorstandes und zweier Rechnungsprüfer.

REDAKTION: DR. ALBERT BAUR, RIEHEN BEI BASEL, MORYSTR. 4 a, TELEPHON 25.648